



vertraulich

An alle Stadträte und Stadträtinnen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 10.4

Datum: 03. JULI 2019

Festlegungen und Aufträge des Ausschusses für Finanzen aus der Sitzung am 24. Juni 2019
V3077/19 Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Beschaffung von Büromöbeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Festlegungen bzw. Aufträge formuliert:

„Der Ausschuss für Finanzen bittet die Verwaltung um folgende Nachreichungen bis zur Stadtratssitzung:

- **Zuarbeit zu Festlegungen/Aufträgen des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) aus der Sitzung vom 17. Juni 2019;**

„Die Ausschussmitglieder bitten um Klärung der Frage, warum die für den Umzug des Jugendamtes und des Amtes für Kindertagesbetreuung erforderlichen Möbel in der Haushaltsplanung der Stadt keine Berücksichtigung gefunden hat.“

Generell gestaltet sich die genaue und endgültige Planung von Beschaffungsbedarfen für Büromöbel schwierig, da sich während eines Doppelhaushaltes eine Vielzahl ungeplanter Entwicklungen und Ereignisse ergeben können, welche zu völlig veränderten Ausgangssituationen führen und so einen nachhaltigen Einfluss auf den Bedarf an Büromöbeln ausüben.

Im konkreten Fall sollten o. a. Ämter bereits im Jahr 2018 in Ausweichobjekte umziehen. Für dabei erforderliche Beschaffungen von Büromöbeln planten diese Ämter noch entsprechende Mittel ein, da ein zentrales Budget für Büromöbel erst 2019 besteht. Durch Verzögerungen bei der Anmietung erfolgten diese Umzüge jedoch nicht im Jahr 2018 und es bestand auch keine Möglichkeit der Übertragung der Mittel in das Jahr 2019. Nachdem konkrete Informationen über den Umzugszeitpunkt und den genauen Beschaffungsbedarf vorlagen, erfolgte unverzüglich die Beantragung der fehlenden Mittel.

- **Zahlenmäßige Untersetzung, welche Umzugsbedarfe/Transportaufwände noch entstehen.“**

Nach dem Umzug des Jugendamtes und des Amtes für Kindertagesstätten in die Interimsstandorte, ziehen der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen aus dem Objekt Ferdinandplatz mit 43 Arbeitsplätzen sowie Teile des Haupt- und Personalamtes aus den Objekten Grundstraße 3 und Lingnerallee 3 mit 50 Arbeitsplätzen in das Neue Rathaus.

Durch die Neumöblierung der Interimsstandorte Enderstraße 59 (Jugendamt) und Breitscheidstraße 78 (Amt für Kindertagesbetreuung) kann sowohl für die Umzüge in diese zwei Standorte, als auch die o.a. Nachzüge in das Neue Rathaus, auf die Mitnahme der Möbel verzichtet werden. Im Ergebnis einer Kostenschätzung reduzieren sich dadurch die Umzugskosten um insgesamt 22.000 Euro.

Vorgesehen ist außerdem eine generelle Weiternutzung der Büromöbel, die im Ergebnis der Umzugsketten letztlich frei werden. Hier erfolgt zunächst eine Prüfung auf Weiterverwendbarkeit und ggf. Aussonderung (Schätzung: 30 Prozent des Bestandes). Die weiter verwendbaren Möbel verbleiben am jeweiligen Standort, sofern zeitnah Bedarf absehbar ist (z. B. durch Personalaufwuchs). Außerdem müssen während Baumaßnahmen im Neuen Rathaus ständig rund 100 Arbeitsplätze freigehalten werden, damit diese Büros temporär durch die weiter dort tätigen Beschäftigten genutzt werden können. Dafür steht ein Teil der noch möblierten ehemaligen Büros des Jugendamtes und des Amtes für Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Der übrige Altmöbelbestand wird eingelagert und dient vorrangig der Deckung künftiger Bedarfe ab dem Jahr 2020. Die Einlagerung erfolgt durch eigenes Personal kleinteilig und schrittweise in das vorhandenen Möbellager Spenerstraße 35. Somit entstehen keine Aufwände/Kosten für externe Dienstleister.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht